

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
über Amt Usedom-Nord
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

WIDMUNG EINER VERKEHRSFLÄCHE

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) wird die im B-Plangebiet Nr. 7 „Ferienwohnpark Möskenweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz führende im Lageplan rot gekennzeichnete Straße abgehend vom Gnitzer Weg mit Anschluss an den Görmitzer Weg – mit der katasteramtlichen Bezeichnung **Gemarkung Zinnowitz, Flur 5 Flurstücke 21/113 und 21/114** - als öffentliche Straße gewidmet.

Die o. g. öffentliche Straße ist gemäß § 3 StrWG-MV nach ihrer Verkehrsbedeutung als **Ortsstraße** eingruppiert.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz.

Für den Straßenabschnitt erfolgt keine Beschränkung auf eine bestimmte Benutzungsart. Die Straße wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit der Lagebezeichnung „Görmitzer Weg“ geführt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz hat auf ihrer Sitzung am 23.10.2018 mit Beschluss-Nr. GVZin/735/2018 die Widmung der o. g. Fläche für den öffentlichen Verkehr beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz einzulegen.

Zinnowitz, den 19.11.2018


Höhn (Siegel)
Amtsvorsteher



Lageplan Widmung Görmitzer Weg (B-Plan Nr. 7 "Ferienwohnpark Möskenweg")



Die Bekanntmachung erfolgte am 26.11.2018 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 26.11.2018 gez. Lachnit

